



Hygienekonzept des Tralauer SV

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	Tralauer SV
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Torben Helms - stellv.Vorsitzender
E-Mail	mail@tralauersv.de
Telefonnummer	015730799976
Adresse der Sportstätte	Schulstraße 27; 23843 Travenbrück OT Tralau

Travenbrück, 12.01.2022

Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den Tralauer SV.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds und der Sporthalle.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.



3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept ist Torben Helms (stellv. Vorsitzender).
- Die Trainer*innen/Betreuer*innen fragen den Impfstatus ihrer Teilnehmer*innen und der Zuschauer selbstständig ab, dies kann von einer dritten Person nach Absprache übernommen werden.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für die Gast spielende Mannschaft, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet. Insgesamt sind 2 Desinfektionsspender/Waschbecken frei zugänglich.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Sportler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Markierungen auf dem Geländern weisen ggf. auf nötige Abstände hin
- In den Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- An den Eingängen zum Sportlerheim sind QR-Code aufgehängt zum Einloggen. Die Registrierung ist freiwillig.

4.1 Organisatorisches Indoor

- **2G+** für Sportler*innen ([Ausnahmen wie unten beschrieben](#))
- Maximal 50 teilnehmende Sportler*innen bei Spielen/Turnieren
- **2G** für Zuschauer*innen ([Ausnahmen wie unten beschrieben](#))
- Zuschauer*innen müssen Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Es sind maximal 50 Zuschauer*innen gestattet



5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der Tralauer SV über 2 Kabinen, beide werden zur Verfügung gestellt.
- In den Kabinen und der Sammeldusche gilt **2G+** (Ausnahmen wie unten beschrieben)
- Alle Beteiligten kommen nach Möglichkeit bereits umgezogen zum Training/Spiel.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes von mehreren Mannschaften wird durch zeitliche Trennung verhindert.
- Alle Kabinen werden in einem zeitlichen Abstand von 2 Tagen gereinigt.
- Die Kabinen werden vor und nach jedem Spiel desinfiziert.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den beiden Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Abstandsregeln gelten auch in der Dusche
- Jeweils zwei Duscharmaturen werden gesperrt.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen
- Der Mindestabstand von 1,5m ist in der Kabine einzuhalten.
- Ein Umziehen ist nur durch zeitliche Trennung möglich, es dürfen sich maximal 10 Personen zur selben Zeit in der Kabine aufhalten.
- Wird ein Schiedsrichtergespann beim Tralauer SV angesetzt, muss ebenfalls eine zeitliche Trennung eingehalten werden, da in der Räumlichkeit kein Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Allen Personen, die sich in der Kabine aufhalten, wird empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Durch zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.

7. Regelungen für den Spielbetrieb Fußball

- Wir informieren das gegnerische Team und den*die Schiedsrichter*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Ansprachen finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.
- Die maximale Anzahl an Teilnehmern bei Spielen/Turnieren beträgt 100



8. Regelungen für Zuschauer (Außenbereich)

- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen angebracht:
 - Abstandsmarkierung im Eingangsbereich
 - Abstandsmarkierung auf unseren Metallgeländern
 - Abstandsmarkierung auf unserer Tribüne
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Im Flur vor den Toiletten darf sich nur eine Person zurzeit aufhalten
- Die Maximale Anzahl an Zuschauern beträgt 100 Personen

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Für die Einhaltung der Auflagen im Vereinsheim ist Kay Nagorsnik verantwortlich.
- Im Vereinsheim gilt **2G+** (Ausnahmen wie unten beschrieben)
- Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen.
- Die Räumlichkeiten werden während der Öffnungszeiten dauerhaft gelüftet.
- Die Räumlichkeiten werden nach der Nutzung gereinigt.
- Den Thekenbereich ist mit einem Spuckschutz ausgestattet
- Der Verkaufsstand neben dem Sportplatz wurde ebenfalls mit einen Spuckschutz ausgestattet. Dieser kann genutzt werden, es ist auf den Mindestabstand vor dem Stand zu achten.

Zusatz Erläuterung zur GGG Regel, zur 2G+ Regel und zur 2G Regel:

- **G**eimpfte („durchgeimpfte“ = Seit der letzten Einzelimpfung sind mindestens 14 Tage vergangen) ~> Beleg durch APP/Impfausweis/Zertifikat
- **G**enesende ~> Beleg durch APP/ Zertifikat
- **G**etestete (Antigen-Schnelltest mit Beleg nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) Ein Selbsttest 15 Minuten vor Trainingsbeginn vor Ort unter Aufsicht des Trainers/ÜL/beauftragte Person ist ebenfalls zulässig
- **2G+ Regel** = **G**eimpfte („durchgeimpfte“) oder **G**enesende die zusätzlich wie oben beschrieben **G**etestet sind
- **2G Regel** = **G**eimpfte („durchgeimpfte“) oder **G**enesende

Die 2G+ Regelung gilt nicht für:

- Kinder bis Vollendung des siebten Lebensjahrs
- Minderjährige Schüler/innen, die mit einer Schulbescheinigung die regelmäßige Testung nachweisen
- Geimpfte und Genesene mit Auffrischungsimpfung (Booster Impfung), die min. 14 Tage zurückliegt.

Travenbrück, 12.01.2022 _____

Ort, Datum, Unterschrift



ÜBERSICHT

2Gplus-Regel für Sportvereine in Schleswig-Holstein

Stand: 12.01.2022

Personen ab 18 Jahre	
Ungeimpft / keine coronatypischen Symptome	Kein Zutritt
Genesen (Testung liegt min. 28 Tage sowie max. sechs Monate zurück)	Test erforderlich
Grundimmunisierung - 1 x mit Johnson & Johnson - 2 x mit anderen COVID-19-Impfstoffen - Genesen und 1 x geimpft	Test erforderlich
Auffrischungsimpfung / Booster-Impfung - 1 x mit Johnson & Johnson plus Auffrischung mit mRNA-Vakzin (Moderna oder Biontech) - 3 x geimpft - Genesen und 2 x geimpft	Kein Test erforderlich
Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können (Nachweis mit ärztlicher Bescheinigung)	Test erforderlich
Sorge- und Umgangsberechtigte als <u>Begeleitung</u> von Kindern bis zur Einschulung	Test erforderlich (zusätzlich Mund-Nasen-Bedeckung)
Kinder und Jugendliche	
Kinder bis zur Einschulung	Kein Test erforderlich
Minderjährige	Test erforderlich oder Bescheinigung der Schule

Anerkannte Tests

- Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden)
- Sog. Selbsttests im Vier-Augen-Prinzip

Bezeichnung Impfstoff im Impfausweis

Im Impfausweis erkennen Sie eine erfolgte Impfung daran, dass in der Spalte "Impfung gegen" SARS-CoV-2 oder COVID-19 eingetragen ist und rechts daneben ein Aufkleber für die Art der Impfung aufgeklebt ist. Teilweise ist nur der Aufkleber vorhanden. Die Bezeichnungen sind je nach Impfstoffen unterschiedlich:

- BioNTech/Pfizer: Comirnaty,
- Moderna COVID-19 Vaccine Moderna,
- AstraZeneca: Vaxzervria (ältere Einträge manchmal auch Cov19VacAstraZ)
- Johnson und Johnson: COVID-19 Vaccine Janssen oder nur Janssen.